

Satzung zur Änderung der Satzung über den Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Fürth

Vom ...

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Fürth vom 25. April 1996 (Stadtzeitung Nr. 20 vom 11. Oktober 1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2025 (InFÜ Nr. 11 vom 04. Juni 2025) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister